

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 01.09.2010
Beschluss-Nr. 49-09/10

Beschlussvorlage

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Am 28.09.1994 wurde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Goethestraße37/Ecke Forstweg“ beschlossen. Der am Standort errichtete Kaisers Markt dient der Nahversorgung der Bevölkerung in Zeuthen. Die Wolf Liegenschaftsgesellschaft als Eigentümer beabsichtigt, den Markt zu erweitern, da er zu klein ist und der Konkurrenz der Discounter nicht mehr gewachsen ist.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand in der Zeit vom 19.04.2010 bis 03.05.2010 statt. Nunmehr liegen die Anregungen und Bedenken zur Abwägung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage:

Abwägungstabelle Mai 2010

Zeuthen, 30.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 15.07.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.08.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 01.09.2010
Beschluss-Nr. 50-09/10

Beschlussvorlage

Beschluss über die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat am 22.04.09 (Beschluss-Nr. 21-04/09) die Einleitung des Satzungsverfahrens für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB entsprechend Vorentwurf mit Erläuterungen vom März 2009 beschlossen. Mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 21 Wohneinheiten in Doppel- und Einzelhäusern auf o.g. Flurstück geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 03.07.2009 bis 03.08.2009 durchgeführt. Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.12.2009 bis 07.01.2010 statt.

Die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2010 abgewogenen Stellungnahmen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanes. Daher kann der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Text als

SATZUNG.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 Bbg.BO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage:

Satzungsdokument Stand 06/2010

Zeuthen, den 29.06.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 15.07.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.08.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 01.09.2010
Beschluss-Nr. 51-09/10

Beschlussvorlage:

Dorfkernentwicklung Miersdorf

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit soll die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes sein. Gefordert wird die Integration des historischen Dorfkerns von Miersdorf einschließlich der Gestaltung eines zentralen Festplatzes neben der Feuerwache in das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Zeuthen.

Der Neubau der Landesstraße 402 fordert die Formgebung des alten Miersdorfer Dorfkerns heraus. Zudem fällt durch den Ausbau der L 402 eine große Fläche für das Fischerfest weg. Deshalb ist es notwendig, angemessene Ersatzflächen zu schaffen.

Dazu ist es notwendig, die ehemalige Gutshoffläche (Flur 8 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 114/) zwischen der Straße am Gutshof und der Dorfstraße ebenso einzubeziehen, wie die anliegenden Flurstücke bis einschließlich Dorfstraße 10 und das Areal „Am Eisenbusch“. Der Festplatz, zu errichten auf dem Flurstück 114/7, soll dienen als Ort für Veranstaltungen jeglicher Art (Osterfeuer, Trödelmarkt, Herbstfest), zur Nutzung als Spielwiese für die Kita, Mehrfachnutzung für die Feuerwehr und den Jugendclub (Volleyballplatz), Ausbildung für die Einsatzleitung und die Jugendfeuerwehr, als Standort für den Wanderzirkus und als zentraler Landeplatz für den Rettungshubschrauber.

Beschlussvorschlag:

Für die Dorfentwicklung Miersdorf wird ein eigenständiger Rahmenplan erarbeitet und in die Ortsentwicklungskonzeption Zeuthen gleichrangig einbezogen.

Zeuthen, den 26.05.2010

Einreicher: CDU-Fraktion

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am 15.07.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 19.08.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 01.09.2010
Beschluss-Nr.: 52-09/10

Beschlussvorlage

Vergabe des Straßennamen „Elfenweg“ oder „Auenweg“

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ enthält eine neu anzulegende Erschließungsstraße. Mit dem Bau der Erschließungsstraße wurde bereits begonnen.

Die Erschließungsstraße benötigt bereits jetzt einen Straßennamen, damit die korrekte Grundstücksanschrift im Kaufvertrag, Bauantrag und bei anderen Behörden angegeben werden kann.

Der Investor des Vorhabens hat den Straßennamen „Elfenweg“ vorgeschlagen. Im gemeinsamen Gespräch wurde ebenfalls der Name „Auenweg“ in Erwägung gezogen. Letzterer Name nimmt Bezug auf die bereits vorhandene Wiesenfläche, in die das Wohngebiet eingebettet wird. Gemäß den grünordnerischen Festsetzungen des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes werden Teile des Gebietes mit einem kräuterreichen Landschaftsrasen angelegt, so dass auch künftig ein entsprechender Bezug zum Straßennamen besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vergabe der Straßennamen

- „Elfenweg“ oder
 „Auenweg“

für die neu zu bauende Erschließungsstraße im Gebiet des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes 122 „Wüstemarker Weg“.

Zeuthen, den 16.07.2010

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.08.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr.: H 53-09/10

Beschlussvorlage Hauptausschuss: - nicht öffentlich-

Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Revitalisierung Kienpfuhl

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2006.

Begründung:

Als Vergabeverfahren wurde gemäß §3 Abs.1.2 und 3.1 VOB/A die Vergabe nach beschränkter Ausschreibung angewandt. Es wurden 9 Unternehmen zur Einreichung von Angeboten zu den oben bezeichneten Bauleistungen aufgefordert. Die Submission fand am 07.07.2010 statt (vgl. Anlage - Submissionsprotokoll). Die Auftragshöhe für die Bauleistung – Revitalisierung Kienpfuhl macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses von Zeuthen erforderlich.

Zur Submission lagen 7 Angebote vor.

Bieter 1 Wrobel GmbH

Bieter 2 Landschafts- und Tiefbau Luckau

Bieter 3 J. Jung GmbH

Bieter 4 Landschaftsbau Wengler

Bieter 5 Lehmann&Lehmann GbR

Bieter 6 Kulle Tief- und Wasserbau

Bieter 7 Mayer - Luhdorf

Das Angebot des Bieters 3 wurde entsprechend § 16 Absatz 1 VOB/A vorweg von der Angebotswertung ausgeschlossen, da die angeforderten Unterlagen auch nach Gewährung einer angemessenen Frist nicht geliefert wurden.

Das wirtschaftlichste Angebot unter den verbleibenden Bietern wurde von dem Unternehmen Landschafts- und Tiefbau Luckau unterbreitet.

Die Angebote wurden durch das Büro Natur und Text GmbH gewertet und geprüft.

Die Baumaßnahme wird mit Mitteln des NaturSchutzFonds gefördert.

Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 69000. 96410 im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes, gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen, gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma Landschafts- und Tiefbau Luckau den Auftrag für das Bauvorhaben – Revitalisierung Kienpfuhl in Zeuthen zu erteilen .

Anlage(n):

- Angebotsauswertung
- Submissionsprotokoll

Zeuthen, 30.07.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr.: H 54-09/10

Beschlussvorlage Hauptausschuss- nicht öffentlich

Auftragsvergabe zur Planungsleistung für den grundhaften Ausbau des Forstweges im Abschnitt zwischen der Miersdorfer Chaussee und Birkenallee in den Leistungsphasen 3 -8. (Entwurfsplanung - örtliche Bauüberwachung und ökologischer Baubegleitung) der HOAI

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 in der derzeit geltenden Fassung ;
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 23. 06. 1992 in der derzeit gültigen Fassung;
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der derzeit geltenden Fassung;

Begründung:

Der Forstweg und Forstallee ist eine Hauptverkehrsstraße mit vorhandener Buslinie. Zwischen der Miersdorfer Chaussee und der Birkenallee ist diese Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser Abschnitt erfüllt nicht die baulichen und verkehrsrechtlichen Mindestanforderung der Schulwegsicherung für den Schulbesuch der Grundschule Am Wald. Gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz ist der Träger der Straßenbaulast verpflichtet, die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu erweitern und umzugestalten. Die Vorplanung wurde auf einer Elternsprecherkonferenz in der Grundschule und den Anwohnern bzw. Eigentümern vorgestellt. Der Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Fachamt die Planung fortzuführen. Durch den Landesbetrieb Straßenwesen liegt bereits der Zuwendungsbescheid zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schulwegsicherung , datiert vom 28.05.10, vor.

Gefördert werden die beidseitigen Gehwege mit Radnutzung, Pkw Stellflächen, Bushaltepunkte und die anteiligen Regenentwässerung der Nebenanlagen.

Bestandteil der Planung ist die Regenwassereinleitung in den Kienpfuhl. Diese Leistung geht über den auszubauenden Straßenabschnitt hinaus, ist aber Voraussetzung für die Regenwasserableitung.

Vom Ingenieurbüro Asbrand Hydro Consult GmbH liegt zur Planungsleistung in den Leistungsphasen 5- 8 der HOAI (Entwurfsplanung - örtliche Bauüberwachung und ökologischer Baubegleitung) ein Honorarangebot vor.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der
HH – Stelle 63000. 96090 Planung und Ausbau Forstweg,
von Miersdorfer Chaussee

Das Ingenieurbüro Asbrand Hydro Consult GmbH hat auch die Leistungsphasen 1 - 4 (Grundlagenermittlung - Genehmigungplanung) der HOAI bearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Planungsleistung für den grundhaften Ausbau des Forstweges im Abschnitt zwischen der Miersdorfer Chaussee und Birkenallee in den Leistungsphasen 3 -8. (Entwurfsplanung - örtliche Bauüberwachung und ökologischer Baubegleitung) der HOAI

zu Lasten der HH – Stelle 63000. 96090 Planung und Ausbau Forstweg,
von Miersdorfer Chaussee

an das Ingenieurbüro Asbrand Hydro Consult GmbH.

Zeuthen, den 18.06.2009
Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr.: H 55-09/10

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Die Dachdecker- und Klempnerarbeiten wurden im Brandenburger Ausschreibungsblatt am 03.05.2010 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). 22 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 24.06.2010 lagen 13 Angebote vor (Anlage 2). Die Auftragshöhe für die **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen, Nebenangeboten und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- SK Dachbau
 - Hans Bley
 - HEBA
 - V+D Dachbau GmbH
 - Ronald Riedel
 - Zbo Bau GmbH
 - BURGA Dachdecker GmbH
 - Bedach. Schulze & Kompanie
 - Pro Arkades
 - **DAWA**
 - Gerald Märksch
 - Dach & Raum GmbH
 - Profidach Sven Pollex
- Nach Auswertung des Angebotes werden vom Planer und vom Bauamt der **Fa. DAWA** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.
2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 280.940 – Erweiterungsbau Ganztagsbetrieb - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2010 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. DAWA** den Auftrag für **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Bekanntmachung
2. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 15.07.2010

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 01.09.2010
Beschluss-Nr.: 56-09/10

Beschlussvorlage – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Rohbauarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Die Rohbauarbeiten wurden im Brandenburger Ausschreibungsblatt am 03.05.2010 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). 21 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 24.06.2010 lagen 15 Angebote vor (Anlage 2). Die Auftragshöhe für die **Rohbauarbeiten** macht eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen, Nebenangeboten und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- IHB Potsdam
- HTS GmbH
- Elsterbau GmbH
- IHB
- Baugesellschaft Halbe
- Baugesellschaft Grossmann & P
- Koop Meiners
- Schäfer & Schulz GmbH
- TREBAG GmbH
- Baugesell. Guido Ney
- HEBA Wohn- u. Gesellsch. mbH
- Märk. Projektbau
- **Kompaktbau Torgau**
- Kussatz & Schuster
- Bau GmbH Grundstein

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt die Fa. **Kompaktbau Torgau** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 280.940 – Erweiterungsbau Ganztagsbetrieb - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2010 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt der Kompaktbau Torgau den Auftrag für **Rohbauarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen

Anlagen:

- Bekanntmachung
- Submissionsprotokoll

Zeuthen, 15.07.2010

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.08.2010

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr.: H 57-09/10

Beschlussvorlage Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Zimmererarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Die **Zimmererarbeiten** wurden im Brandenburger Ausschreibungsblatt am 03.05.2010 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). 13 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 24.06.2010 lagen 7 Angebote vor (Anlage 2). Die Auftragshöhe für die **Zimmererarbeiten** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen, Nebenangeboten und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- Paulokat
 - DAWA
 - **SK Dachbau**
 - Zbo Bau
 - Kühn & Pasera GbR
 - Krüger GmbH
 - Thielke

 - Nach Auswertung des Angebotes werden vom Planer und vom Bauamt der **SK Dachbau** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.
2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 280.940 – Erweiterungsbau Ganztagsbetrieb - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2010 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **SK Dachbau** den Auftrag für **Zimmererarbeiten** bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen

Anlagen: 1. Bekanntmachung
2. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 15.07.2010
Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE
DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr. H 58-09/10

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für die Maßnahme – Dachinstandsetzung – an einem Wohngebäude

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 23.06.1992 in der derzeit gültigen Fassung;
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Im Rahmen der planmäßigen Instandhaltung des Wohnungsbestandes der Gemeinde Zeuthen, ist bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 für das Wohngebäude Bremer Straße 14 mit 6 Wohnungseinheiten die Dachinstandsetzung vorgesehen worden.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit 4 Firmen durchgeführt, an der sich 3 Unternehmen beteiligt haben (siehe Vergabevermerk Firmenliste).

Die Angebote wurden durch den Dipl.-Ing. Ray General mit folgendem Ergebnis gewertet:

Bieter 1 hat im vergangenen Jahr die Ausschreibung gewonnen und für die Gemeinde Zeuthen ein Bauvorhaben zügig und in guter Qualität ausgeführt. Dieses Mal hat dieser Bieter aber den höchsten Preis angeboten.

Der preislich günstigste Bieter ist der Bieter 2. Die Preisdifferenz zwischen Bieter 2 und Bieter 3 ist als gering anzusehen.

Insofern ist hier die Leistungsfähigkeit beider Bieter entscheidend.

Gemäß Eignungsnachweisen hat Bieter 2 keine eigenen Angestellten, arbeitet also mit Subunternehmern. Diese hat er aber bisher namentlich nicht benannt.

Da beide Bieter bisher für die Gemeinde Zeuthen noch nicht tätig waren und somit keine persönliche Erfahrungen der Leistungsfähigkeit vorliegen, wurden als weiteres Wertungskriterium, Bieter 3 und 2 nach dem möglichen Baubeginn abgefragt.

Bieter 2 kann ab 36. KW und Bieter 3 kann ab 33. KW mit den Arbeiten beginnen.

Es wird daher in Abstimmung mit Herrn General empfohlen, dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag zu erteilen. Er besitzt die größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ist somit der günstigere Bieter.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 880.940 – Wohnungsverwaltung/Instandsetzung von kommunaleigenen Gebäuden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma AB Dachbau GmbH den Auftrag für die Maßnahme „Dachinstandsetzungsarbeiten“ - zu erteilen.

Anlagen:

- Vergabe-Vorschlag / Prüfungsbericht
- Submissionsprotokoll

Zeuthen, den 10.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin / Ordnungs- und Wohnungsamt

Ergebnis des HA:

	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 19.08.2010
Beschluss-Nr.: H 59-09/10

Beschlussvorlage - Hauptausschuss: - nicht öffentlich -

Vergabe zur Lieferung eines Einsatzleitwagens

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 09.01.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) - Teil A - (VOL/A) - Ausgabe 2009

Begründung:

Zur Fahrzeugausstattung der beiden Löschzüge gehört jeweils ein Einsatzleitwagen. Dabei handelt es sich um ein PKW mit mindestens 9 Sitzplätzen, der mit entsprechender Kommunikationstechnik ausgestattet ist und bei Einsätzen die Verbindung zur Leitstelle hält. Der Einsatzleitwagen stellt den Arbeitsplatz für die "Technische Einsatzleitung" zur Verfügung. Er wird aber auch für die kurzzeitige Unterbringung von Geschädigten an der Einsatzstelle benutzt. Außerhalb des Einsatzbetriebs wird der Einsatzleitwagen hauptsächlich zum Transport unserer Jugend- und Kitzfeuerwehrmitglieder verwendet.

Der Einsatzleitwagen des Löschzugs Miersdorf mit dem amtlichen Kennzeichen LDS-AB664 (Baujahr 2000) wurde am 28.07.2006 als Gebrauchtfahrzeug für einen Kaufpreis von 1.000,00 € erworben und vorwiegend in Eigenleistung von den Feuerwehrkameraden aufgebaut. Das Fahrzeug hatte beim Kauf bereits eine Fahrleistung von 241.000 km. In den vergangenen 4 Jahren leistete es dem Löschzug Miersdorf noch gute Dienste. Der aktuelle Kilometerstand liegt derzeit bei 268.500 km. Damit die bevorstehende Hauptuntersuchung von dem Fahrzeug bestanden werden kann, müssen die Bremsen und Stoßdämpfer sowie die Kühlmittelpumpe und der Motorsteuerriemen erneuert werden. Für diese Arbeiten, die nur von einer Fachfirma erledigt werden können, liegt ein Kostenangebot vor. Diese Reparaturkosten in ein Fahrzeug mit einem Kilometerstand von rund 270.000 km zu investieren, scheint im hohem Maß unwirtschaftlich. Zu dem kann heute auch keiner sagen, dass es bei diesen nun bekannten Reparaturkosten bleiben wird.

Aufgrund der voran geschilderten Tatsachen ist eine Freihändige Vergabe zur Beschaffung eines neuen PKW's mit 9 Sitzplätzen durchgeführt worden. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 13000.93500 -Brandschutz / Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagenvermögens bereit.

Folgende Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. ASB Autohaus Berlin GmbH
2. Fiat Niederlassung Berlin
3. Mercedes Benz Niederlassung Berlin

Die Angebote der Unternehmen sind wie folgt abgegeben worden;

Angebot - Nr. 1: ASB Autohaus Berlin GmbH
Angebot - Nr. 2: Fiat Niederlassung Berlin
Angebot - Nr. 3: Mercedes Benz Niederlassung Berlin

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Unter Berücksichtigung aller auftragsbezogenen Kriterien ist der wirtschaftlichste Bieter ASB Autohaus Berlin GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Einsatzleitwagens an die ASB Autohaus Berlin GmbH aus der Haushaltsstelle 13000.93500 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - zu erteilen.

Anlage
Submissionsprotokoll

Zeuthen, 10.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs- und Wohnungsamt